

Frau fährt in Rollstuhl Mann leicht verletzt

SCHAAN In Schaan übersah am Dienstag eine Fahrzeuglenkerin einen Mann auf einem motorisierten Rollstuhl. Bei der Kollision verletzte sich der Mann leicht, sein Gefährt wurde jedoch erheblich beschädigt. Am Auto entstand jedoch nur geringer Sachschaden, teilte die Landespolizei am Mittwoch mit. Demnach fuhr eine Autolenkerin fuhr um circa 16.25 Uhr rückwärts aus einem Parkfeld an der Eschner Strasse heraus und übersah den Mann auf dem motorisierten Rollstuhl, der auf dem Trottoir in südliche Richtung unterwegs war. (red/lpfl)

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig,
um in Vergessenheit
zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück - Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Oberteli DACHBODEN

JESSES, HON MIAR AN PLUNDER I DR
OBERTELI. DO SÖTTEN MER DRINGEND
AMOL UFRUMMA!

(QUELLE: «VOLKSBLATT»-LESERIN
CAROLINE MEIER).

ANZEIGE



Gemeindefinanzen: Ist der Finanzausgleich ausgeglichen?

Analyse Mit drei Massnahmenpaketen hat die Regierung den Staatshaushalt vorerst wieder ins Lot gebracht, die Lage bleibt jedoch angespannt. Die Gemeinden hingegen schreiben munter schwarze Zahlen und häufen Reserven an. Eine Studie der Stiftung Zukunft.li soll aufzeigen, ob der in Liechtenstein praktizierte Finanzausgleich noch zielführend ist.

VON DORIS QUADERER

Derzeit präsentieren die Gemeinden ihre Jahresabschlüsse 2015. Es zeigt sich, dass die Gemeinden erneut Überschüsse erzielen konnten, welche die Reserven vieler Gemeinden weiter ansteigen lassen. Damit nähert sich das kumulierte Finanzvermögen der Gemeinden langsam jenem des Staates an. Zusammen verfügen die Gemeinden Liechtensteins Ende 2014 über ein Netto-Finanzvermögen von rund 900 Millionen Franken, das Netto-Finanzvermögen des Landes liegt bei fast 1,5 Milliarden. Allerdings gibt es zwischen den Gemeinden auch erhebliche Unterschiede.

Staat zahlt in Ausgleichstopf

Zu Geld kommen die Gemeinden einerseits über Vermögens- und Erwerbsteuern der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Ertragssteuern der Unternehmen und andererseits über verschiedene Abgaben (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung etc.). Wenn die Steuereinnahmen einer Gemeinde nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken, dann gibt es Unterstützung vom Staat via Finanzausgleich. 2008 wurde das heutige Finanzausgleichsgesetz eingeführt. Das funktioniert vereinfacht erklärt so: Der Landtag legt für vier Jahre den sogenannten Mindestfinanzbedarf pro Kopf fest. Als Berechnungsgrundlage dienen die Gemeindeausgaben, allerdings lässt das Gesetz dem Landtag einen gewissen Spielraum. Wenn eine Gemeinde den vom Landtag definierten Mindestfinanzbedarf nicht aus eigenen Steuern erreichen kann, dann springt der Staat ein und füllt den Topf auf, bis der Mindestfinanzbedarf erreicht ist. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde jedoch drüber, kann sie ihre zusätzlichen Einnahmen behalten. Insbesondere die Gemeinden Vaduz und Schaan schießen jeweils weit über diesen Mindestfinanzbedarf hinaus, was dazu führt, dass diese Gemeinden über stattliche Reserven verfügen. Die Gemeinde Vaduz beispielsweise konnte im Jahr 2015 die 500-Millionen-Marke beim Finanzvermögen fast knacken. Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.



Die Gemeinden verfügen kumuliert über ein Netto-Finanzvermögen von 900 Mio. Franken. Thomas Lorenz, Geschäftsführer der Stiftung Zukunft.li, kritisiert: «Wir zwingen gewisse Gemeinden dazu, Überschüsse zu erzielen.» (Foto: M. Zanghellini)

li, empfiehlt aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Finanzausgleich, die Mechanismen und Wirkungen des heutigen Systems zu hinterfragen: «Der Finanzausgleich hat laut Gesetz das Ziel, Gemeinden finanziell zu unterstützen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen könnten. Wenn nun langfristig Reserven vom Land zu den Gemeinden verschoben werden, dann geht das über die Grundabsicht des Gesetzes hinaus.» Andererseits sei es eine politische Entscheidung, wie hoch das Ausgleichsniveau festgelegt werde - da gebe es kein Richtig oder Falsch. Allerdings gebe es in Bezug auf den Finanzausgleich durchaus wichtigere Aspekte als die reine Höhe, so zum Beispiel das Ausgleichssystem selbst, erklärt Lorenz.

Zwang zur Reservenbildung

Ein Grund, weshalb die Gemeinden in den letzten Jahren Überschüsse erzielen konnten, sieht Thomas Lorenz in der Tatsache, dass das Investitionsvolumen der Gemeinden deutlich niedriger ist als noch vor einigen Jahren. Um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben, wird der

Mindestfinanzbedarf vom Landtag jeweils auf vier Jahre festgelegt. Dies hat den Nachteil, dass der Landtag zwischendurch nicht die Möglichkeit hat, korrigierend einzugreifen, wenn sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern. Ein anderer Grund ist, dass die Gemeinden bei der Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages eingeschränkt sind, sie müssen diesen in der Bandbreite von 150 bis 250 Prozent von der Landessteuer festlegen. «Wenn man diese Untergrenze abschaffen würde, könnte eine Gemeinde den Steuerzuschlag tiefer ansetzen und weniger hohe Überschüsse erzielen oder damit Reserven sogar abbauen», erklärt Thomas Lorenz, «mit dem jetzigen System zwingen wir gewisse Gemeinden dazu, hohe Überschüsse zu erzielen.» Allerdings könne eine solche Massnahme nicht isoliert getroffen werden, sondern müsse im Zuge einer Neuausrichtung des Systems erfolgen.

Horizontal, vertikal oder Mischform?

Eine solche Neuausrichtung wäre es, wenn der Finanzausgleich nicht nur über den Staat, sondern auch über

die finanzstarken Gemeinden laufen würde. Das wäre ein Systemwechsel, weg vom vertikalen (Staat zu Gemeinden) zu einer Kombination von vertikalem und horizontalem (Gemeinden helfen untereinander) Finanzausgleich, wie er oft auch in der Schweiz zur Anwendung kommt. Das hiesse, dass beispielsweise die Gemeinden Vaduz und Schaan mit ihren hohen Steuererträgen die Lücken der finanzschwachen oder kleineren Gemeinden stopfen würden. Allerdings müsste ein Systemwechsel auch berücksichtigen, dass einzelne Gemeinden Sonderlasten zu tragen hätten, die in anderen Gemeinden nicht anfallen. Was die Vor- und Nachteile eines solchen Systems sind, will Thomas Lorenz in den nächsten Wochen bei der Vorstellung seiner Studie beleuchten. Bei Regierungschef Adrian Hasler stösst er damit auf jeden Fall auf offene Ohren. In einem Interview im Dezember betonte der Regierungschef, dass ein horizontaler Finanzausgleich durchaus ein System für die Zukunft sein könnte, er sei gespannt, zu welchem Ergebnis die Stiftung Zukunft.li bei ihrer Studie komme.

Keine Kontrolle wegen Cannabis: Mann vor Zwangseinweisung

Letzte Chance Ein Liechtensteiner stand gestern wegen Körperverletzungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie Fahren ohne Führerschein und unter Drogen vor dem Richter - im Raum stand vor allem die Frage nach psychiatrischer Verwahrung.

VON HANNES MATT

Der Mann in den besten Jahren - jedoch mit bipolarer und manischer Erkrankung, arbeitslos und einer Neigung zum Cannabiskonsum - stand schon einige Jahre im Clinch mit der Polizei. 2014 passierte es dann erneut: Als der Liechtensteiner sein Auto kurz auf der Einfahrt positionierte - seinen Führerschein hatte er schon lange zuvor abgeben müssen -, kam es zum Streit mit einem Nachbarn, der mit zerrissenem T-Shirt und einem Biss in die Hand endete. Die hinzugerufene Polizei wurde

vom Angeklagten daraufhin mit einer Eisenstange und Stichflamme aus einem Feuerzeug-Spraydose-Flammenwerfer empfangen. Der mehrfachen Aufforderung zur Kooperation kam der Angeklagte nicht nach. Als die Polizisten den Mann daraufhin verhaften wollten, kam es zum Handgemenge. Dabei soll er einem Polizisten die Brille aus dem Gesicht gerissen und den Gesetzeshüter weiter mit deren Bruststücken attackiert haben - mitsamt der Drohung: «Ich steche dir ein Auge aus», was der Angeklagte aber anzweifelt. Erst der Einsatz einer zweiten Patrouille und die Androhung der Taseranwendung konnten den Mann schliesslich zum Aufgeben bewegen.

Einweisung gefordert

Die Schuldfrage in fast allen Punkten wurde bereits in einer vorhergehenden Verhandlung geklärt - lediglich die Anklage der schweren Körperverletzung wurde auf «leicht» heruntergestuft. Gestern hat das Gericht nun entschieden, ob der Angeklagte als «geistig abnormer Rechtsbrecher» in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden sollte, um so

der Gefahr von erneuten Gewaltausbrüchen zuvorzukommen. Der Richter nahm deshalb zusammen mit dem Mann die vergangenen Straftaten in Augenschein: Schon seit 15 Jahren stehe er im Konflikt mit der Polizei - oder «richtigerweise mit einigen wenigen Polizisten». So sei er bei einem früheren Einsatz, einem Familienzwiß, von diesen «sehr grob angefasst» und in den «Schwitzkasten genommen» worden. Seine Konsequenz: «Seit damals bin ich vom Staatsapparat schwer enttäuscht.» Es folgten kleinere Vergehen, etwa das Anbringen von Graffiti - ohne dabei jedoch «irgendetwas kaputt machen zu wollen, das habe ich noch nie», betonte der Mann. Den Vogel abgeschossen hat er aber mit seiner Flucht vor einer Polizeikontrolle - die mit einer Verfolgungsjagd samt Abdrängung und Totalschaden endete. «Das war der grösste Blödsinn, den ich strafrechtlich je gemacht habe», kommentierte der Angeklagte bestürzt.

«Seine Erkrankung ist als eine ernsthafte psychische Störung zu bezeichnen, die sich in Erregungszuständen und Gefühlsausbrüchen

zeigt - vor allem im Wechselspiel mit dem Drogenkonsum», erklärte sein als Zeuge geladener Arzt. Der Mann, der vor dem Richter völlig ruhig und besonnen wirkte, bestätigte: «Ich will niemandem etwas Böses - ob schon ich verbal und im Gesichtsausdruck beizeiten sehr aufbrausend sein kann, was insbesondere fremde Personen irritiert.» Eine Behandlung mit Medikamenten sei auf jeden Fall nötig - eine Unterbringung in einer Anstalt aber nicht verhältnismässig, widerspricht der Arzt einem älteren Gutachten. Sein Klient, der sich momentan in ambulanter Betreuung befindet, zeichne sich dabei durch Kooperation und Zuverlässigkeit aus. Obschon Prognosen hierzu schwierig sind, sei er «kein gefährlicher Mensch, der jemanden verletzen möchte», so der Doktor.

«Ich arbeite an mir»

Das konnte die Mutter, bei welcher der Angeklagte momentan lebt, bestätigen: Er sei ihr gegenüber nie gewalttätig geworden, er helfe im und rund um das Haus sogar tüchtig mit. «Ohne ihn müsste ich sicherlich ins Altersheim», sagt sie offen. Der An-

geklagte fasst zusammen: «Ja, die ambulante Behandlung passt mir gut - ich komme voran und arbeite an mir.» Auch möchte er schon bald einen Job finden und natürlich die Finger möglichst vom Cannabis lassen. Doch konnte dies das hohe Gericht auch überzeugen? «Wir glauben, dass der Angeklagte auf dem Weg ist - und es auch schaffen kann, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Deshalb wird von einer längeren Gefängnisstrafe abgesehen», erklärte der Richter. Schlussendlich gab es zehn Monate Haft - zwei Monate unbedingt - und 1200 Franken Busse. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine Einweisung hält das Gericht zwar nach wie vor für notwendig, man spricht sich aber gleichzeitig für eine Probezeit aus: Das soll heissen, dass der Mann die ambulante Betreuung fortsetzen und regelmässige Berichte von den Fortschritten erstatten muss. Einen Abbruch oder gar eine weitere Straftat kann sich der Angeklagte so keinesfalls mehr leisten - sonst kommt es unweigerlich zur Einweisung. Bleibt zu hoffen, dass der Mann «den Rank zum Guten» doch noch schafft.